

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0861/2005

Auskunft erteilt:

Frau Haubner

Ruf:

492 20 32

E-Mail:

HaubnerG@stadt-muenster.de

Datum:

20.10.2005

Betrifft

Erhöhung des Kapitals der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH zur Finanzierung der Verlängerung der Start- und Landebahn

Beratungsfolge

08.11.2005 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

09.11.2005 Hauptausschuss

Vorberatung

09.11.2005 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird ermächtigt, die auf der Basis der folgenden Beschlüsse notwendigen Entscheidungen zu treffen:

- 1.1 Grundsatzbeschluss der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH, das Projekt Start- und Landebahnverlängerung zügig zu realisieren, wobei in einem 1. Bauabschnitt eine Verlängerung auf 3.000 m erfolgen soll.

- 1.2 Die Finanzierung des 1. Bauabschnitts des Projektes (Projektkosten ca. 60 Mio. €) soll - abzüglich des der Höhe nach nicht bekannten Landeszuschusses – über eine Kapitalerhöhung durch die Gesellschafter erfolgen.

- 1.3 In 2006 Erhöhung des Kapitals der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH um 10,0 Mio. €. Von diesem Betrag übernehmen die Stadtwerke Münster GmbH entsprechend ihrem Gesellschaftsanteil 35,2195 %, entsprechend 3.521.950 €.

- 1.4 Nach einem positiven Baubeschluss Erhöhung des Kapitals der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH um einen weiteren Betrag bis zu 50,0 Mio. €.

Von diesem Betrag übernehmen die Stadtwerke Münster GmbH entsprechend ihrem Gesellschaftsanteil 35,2195 % unter Anrechnung der grundsätzlich in Aussicht gestellten Landesförderung.

Über den abschließenden Finanzierungsmodus (Restbetrag der Kapitalerhöhung) wird im Rahmen des späteren Baubeschlusses nach Kenntnis der Landesförderung und der genauen Kosten entschieden.

2. Die Bereitstellung des Finanzierungsanteils der Stadtwerke Münster GmbH erfolgt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in den jeweiligen Wirtschaftsplänen durch Verkauf von RWE-Aktien.

Dazu werden die beim Verkauf dieser Wertpapiere anfallenden Bilanzgewinne der Gewinnrücklage der Stadtwerke Münster GmbH zugeführt.

Die bei den Stadtwerken Münster GmbH auftretenden Konsequenzen durch die Kapitalzufuhr werden auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 19.9.1984 (Vorlage-Nr. 280/84 (Fin. 15) + Ergänzung) im Innenverhältnis zwischen der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadt Münster als Alleingesellschafterin geregelt.

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %-ige Tochter der Stadt Münster. 1984 wurden die Anteile der Stadt Münster an der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH auf die Stadtwerke übertragen. Dabei wurde beschlossen, dass die Geschäftsführung der Stadtwerke bei der künftigen Ausübung ihrer Gesellschafterrechte wichtige Angelegenheiten der Stadt Münster zur Entscheidung vorzulegen hat (Vorlage 280/84 (Fin. 15) + Ergänzung).

Am 28.12.2004 hat die FMO GmbH den Planfeststellungsbeschluss zur Verlängerung der Start- und Landebahn von 2.170 m auf 3.600 m erhalten. Diese Gesamtmaßnahme soll nun aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Flughafens unterteilt und in einem ersten Bauabschnitt eine Verlängerung auf 3.000 m vorgenommen werden. Hierdurch eröffnen sich dem Flughafen bereits weitgehende Wachstumsmöglichkeiten entsprechend der prognostizierten Entwicklung. Ein Gutachten des Instituts für Verkehrswissenschaften der Universität zu Münster prognostiziert für das Jahr 2015 in der Summe ein Fluggastpotential von insgesamt ca. 4 Mio. bei ca. 0,9 Mio. Fluggästen im Bereich des Langstreckenverkehrs. Damit könnten in der gesamten Flughafenregion bis 2015 bis zu 7.300 direkte, indirekte und induzierte Arbeitsplätze generiert werden.

Zur Umsetzung des ersten Bauabschnittes fallen Investitionen in Höhe von rund 60 Mio. € an, die die Flughafengesellschaft in Anbetracht der bereits in den letzten Jahren ohne Kapitalerhöhung finanzierten Investitionen mit einem Volumen von 65 Mio. € nicht aus eigener Kraft finanzieren kann. Insofern soll in einer ersten Tranche für die Detailplanung und den noch notwendigen Grunderwerb in 2006 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 10 Mio. € erfolgen. Nach Abklärung der Höhe der Landesförderung für das Projekt und in Kenntnis der genauen Kosten soll über die dann noch notwendige Kapitalerhöhung im Rahmen des späteren Baubeschlusses entschieden werden. Die Flughafengesellschaft geht zzt. davon aus, dass weitere Infrastrukturinvestitionen, die je nach Entwicklung der Fluggastzahlen anfallen, ohne Kapitalerhöhung durch eigene Kreditaufnahme getätigt werden können.

Der Anteil der Stadtwerke Münster an der ersten Kapitalerhöhung (rund 3,5 Mio. €) wird im Wirtschaftsplan 2006, die weiteren Mittel in der Investitions- und Finanzplanung 2005 bis 2009 der Stadtwerke dargestellt werden. Die Bereitstellung erfolgt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Stadtwerke durch Verkauf von RWE-Aktien.

Eine Umwandlung der FMO GmbH in eine GmbH & Co. KG könnte es nach heutiger Sicht ermöglichen, den Bilanzverlust des FMO – denn auch bei positiver Entwicklung des Flughafens entstehen insbesondere durch Abschreibungen auf die Investitionen auf absehbare Zeit Verluste – anteil-

lig mit der Körperschaftsteuerschuld der Stadtwerke zu verrechnen. Ob und zu welchem Zeitpunkt der Wechsel der Gesellschaftsform sinnvoll ist, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Die Belastungen durch die Kapitalerhöhung bei den Stadtwerken schlagen auf der Grundlage des im Beschluss zitierten Ratsbeschlusses von 19.09.1984 letztlich nach Abzug der Steuervorteile auf den städtischen Haushalt durch. Dieser Beschluss wurde im Rahmen der Übertragung der FMO-Gesellschaftsanteile der Stadt Münster in die Stadtwerke Münster als wesentlicher Eckpunkt der Beteiligungsregelung gefasst und soll auch bei der hier in Rede stehenden Projektrealisierung gelten. Dabei sind unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Auswirkungen für die Umsetzung Optionen, wie z.B. geringere Gewinnausschüttungen oder belastungsentsprechende Kapitalzuführungen der Stadt an die Stadtwerke denkbar. Derzeit können noch keine belastbaren Aussagen zu etwaigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt gemacht werden, da wichtige Entscheidungsparameter, insbesondere zur Höhe der zu gewährenden Landeszuweisungen, noch nicht vorliegen. Einzelheiten zum Ausgleichsmodus sind rechtzeitig zwischen Stadt Münster und den Stadtwerken Münster zu klären.

Die Vorscheurechnungen des FMO basieren auf den angenommenen Steigerungen der Fluggastzahlen und daraus resultierender Einnahmen. Sollten die prognostizierten Ergebnisse am FMO nicht erzielt werden, können zusätzliche Belastungen (z.B. Verlustausgleichsregelungen, Teilwertabschreibungen) für die Stadtwerke Münster und damit für den städtischen Haushalt entstehen.

Weitere Einzelheiten können der als **Anlage** beigefügten Vorlage 36/2005 an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH entnommen werden, der wiederum als Anlage die Gutachten zur Startbahnverlängerung und zur Weiterentwicklung des FMO beigefügt sind.

Der Aufsichtsrat berät über die Vorlage in seiner Sitzung am 26.10.2005. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet. In der Dezembersitzung 2005 der Gesellschafterversammlung des Flughafens soll der Grundsatzbeschluss zur Start-/Landebahnverlängerung gefasst und die Kapitalerhöhung für 2006 beschlossen werden. Der Baubeschluss wird zu einem späteren Zeitpunkt – wenn z.B. weitere Detailplanungen vorliegen und die Höhe des Landeszuschusses feststeht – gefasst werden. Über die zweite Tranche der Kapitalerhöhung wird nach Vorliegen des endgültigen Baubeschlusses auf der Basis dann vorliegender Kosten und Zahlungsstermine entschieden werden.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin